



Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP und SSW

Anpassung der Entschädigung nach § 6 SH AbgG an die Einkommensentwicklung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bestätigt die mit Gesetz vom 1. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 510) getroffene Regelung in § 28 Absatz 1 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes (SH AbgG) zur Anpassung der Entschädigungen nach § 6 Absatz 1 und 2 und der Zuführungen an den Versorgungsfonds nach § 19 Absatz 2 SH AbgG mit Wirkung für die 20. Wahlperiode.

Begründung:

Gemäß § 28 Absatz 1 SH AbgG werden die Entschädigungen nach § 6 Absatz 1 und 2 SH AbgG und die Zuführungen an den Versorgungsfonds nach § 19 Absatz 2 SH AbgG während der Dauer der 20. Wahlperiode jeweils zum 1. Juli eines Jahres an die Einkommensentwicklung angepasst, die jeweils im abgelaufenen Jahr gegenüber dem vorangegangenen Jahr eingetreten ist. Diese Regelung der Anpassung wurde bereits in der abgelaufenen 19. Wahlperiode beschlossen.

Das Anpassungsverfahren wird hiermit durch den Landtag der 20. Wahlperiode bestätigt.

Tobias Koch
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Kai Dolgner
und Fraktion

Oliver Kumbartzky
und Fraktion

Christian Dirschauer
und Fraktion